Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinde Wiesenthau
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Forchheim
und den Strafkammern des Landgerichts Bamberg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bamberg und das Amtsgericht Forchheim gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **08.05.2023 bis 12.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:
Rathaus der VG Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg oder zu Protokoll im Rathaus der VG Gosberg in der Zeit von 15.05.2023 bis 19.05.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wiesenthau, 03.05.2023
gez. Bernd Drummer, Erster Bürgermeister